

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2015

Beschluss-Nr.: 052-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Sanierung Sporthalle Zollstraße" in Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG; § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014

Begründung:

Durch die während der im Jahr 2014 durchgeführte Sanierung des Sanitär- und Umkleidetракtes festgestellten Schäden an der Rahmenkonstruktion der Sporthalle wurden nach eingehender Untersuchung bautechnische und statische Mängel festgestellt, die eine Nutzung der Halle bis zur Behebung ausschließen.

Die Sanierungsplanung ist bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen. Eine Kostenberechnung liegt bisher nicht vor. Eine vorläufige Schätzung der Sanierungskosten beläuft sich auf ca. 290.000 Euro.

Sollte bis zum 29. Jan. 2015 eine Kostenberechnung vorliegen, wird die überplanmäßige Ausgabe in Form einer Tischvorlage für die Stadtratssitzung präzisiert.

Für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 290.000 € ist gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014 der Stadtrat entscheidungsbefugt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 290.000,00 EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 1111402, KST: 50300701, I.-Nr.: I602-071, SK/FK: 096102/785101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☒

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 29.01.2015

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben „Sanierung Sporthalle Zollstraße“ in Höhe von 290.000,00 €.

Bürgermeister